

An

alle Hochschullehrer und

apl-Professoren

Leipzig, 12.04.2017

wo

Verteiler:

- alle Hochschullehrer

- alle habil. Wissenschaftler

Ausschreibung der internen Projektförderung - Nachwuchsförderung der Medizinischen Fakultät für die Förderperiode 01/2018 bis 06/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass auch für 2018/19 die interne Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs (**Projekte für 1 ½ Jahre**) vorgesehen ist. Das Ziel der Nachwuchsförderungsprojekte ist die Vorbereitung eines qualifizierten Forschungsantrages, kein Forschungsstipendium, vorrangig bei der DFG, aber auch EU, ESF oder HFSP. Ein eigener, bereits bewilligter DFG-Antrag stellt ein Ausschlusskriterium dar. Nach einem Begutachtungsprozess werden aus den eingereichten Anträgen wissenschaftlich hervorragende Projekte mit dem größten Potenzial einer nachfolgenden Förderung durch externe Mittelgeber ausgewählt.

Förderprogramm:

Das Konzept des **Nachwuchsförder**-Programms sowie Bewerbungskriterien und Antragshinweise finden Sie auf der Internetseite der Medizinischen Fakultät:

<http://www.uniklinikum-leipzig.de/r-interne-foerderung-a-763.html>

Fördermittel im Nachwuchsförder-Programm:

Fördermittel können als Sach-, Personal- und Investitionsmittel beantragt werden. Die Antragssumme darf insgesamt 50.000 € nicht überschreiten. Eine Förderung im Nachwuchsförderprogramm kann nur einmal erfolgen.

Antragstellung und Begutachtung:

Zur Antragstellung wird ausdrücklich auf die o. g. Internet-Seite verwiesen. Falls Sie auf das Internet keinen Zugriff besitzen, wenden Sie sich bitte an das Referat Forschung. Antragsberechtigt sind wissenschaftliche

FORSCHEN, LEHREN, HEILEN – AUS TRADITION FÜR INNOVATION

Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät, des Universitätsklinikums und des Herzzentrums. Neben Projekten aus der grundlagenorientierten, medizinischen Forschung wird ausdrücklich dazu ermutigt, Projekte aus dem Bereich der patientenorientierten klinischen Forschung (z. B. Tumortherapie, Stoffwechsel- und ZNS-Erkrankungen) einzureichen.

Der Antragsteller muss mind. für die Laufzeit des Projektes an der Fakultät beschäftigt sein und die Betreuung des Projektes persönlich gewährleisten. Die Projektleiter werden im Anschluss an die Förderung zur schriftlichen Berichterstattung aufgefordert.

Die Begutachtung der eingereichten Projekte wird innerhalb der Fakultät durch eine fachlich ausgewiesene Kommission durchgeführt. Evtl. schließt sich eine externe Begutachtung an. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördersumme werden hervorragende Projekte für die endgültige Förderentscheidung festgelegt.

Projektanträge sind in 3-facher Ausfertigung bis zum **31.05.2017, 16.00 Uhr** (Ausschließlichkeitstermin) im Referat Forschung der Medizinischen Fakultät einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schaefer

Professor Dr. Michael Schaefer
Prodekan für Forschung